

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises**

**am 26. Juli 2023 in Mudau**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler**

**durch Thomas Ludwig**

**zu TOP 3**

**„Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023“**

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, m.s.v.D.u.H.,

die TOP 2 und 3 der heutigen Kreistagssitzung gehören thematisch zusammen, denn immer dann, wenn ein Zwischenbericht zum Haushaltsverlauf erstellt wird, stellt sich zumindest dem Grunde nach auch die Frage, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich ist bzw. wegen allzu vieler Abweichungen vom ursprünglichen Plan Sinn macht. Gemäß § 82 Abs. 2 GemO besteht ein Muss für die Erstellung eines Nachtrags in der Regel nur dann, wenn sich eine deutliche Verschlechterung des zu erwartenden Ergebnisses abzeichnet. Eine solche Konstellation liegt beim Neckar-Odenwald-Kreis im Jahre 2023 nicht vor.

Bei einem Landkreis kann die Aufstellung eines Nachtrags aber auch dann geboten sein, wenn sich abzeichnet, dass die eingeplanten Einnahmen aus der Kreisumlage den tatsächlichen Bedarf voraussichtlich bei Weitem übersteigen werden. Tatsächlich besteht das hervorstechendste Merkmal dieses Nachtragshaushalts in der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,75 Hebesatzpunkte auf dann wieder 27,25 v.H., also auf das Niveau von 2022. Für die 27 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist das eine sehr erfreuliche Nachricht, denn sie verschafft deren Haushalten in turbulenten Zeiten mehr Spielräume für die Erfüllung ihrer Aufgaben – ganz konkret um 1,567 Mio. €.

Doch freilich würde eine Schlagzeile, die lediglich auf diesen Aspekt abhebt, die wahre Botschaft des Haushaltszwischenberichts und dieses Nachtrags total verschleiern, ja man müsste sogar von bewusster Irreführung, also Fake-News, sprechen. Richtig ist vielmehr, dass über dem Haushaltsverlauf 2023 nur deshalb eitel Sonnenschein herrscht, weil Nachzahlungen für frühere Jahre eingegangen sind, mit denen bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht gerechnet werden konnte. Damit meine ich insbesondere die Erstattungen des Landes resp. des Bundes für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge und höhere Einnahmen aus dem System des Finanzausgleichs. Ohne diese Positionen wäre keine Hebesatzsenkung drin gewesen, ganz im Gegenteil: dann würden u.a. der Einbruch bei der Grunderwerbsteuer, rückläufige Sachkostenbeiträge für die Schulen, stark steigende Personalkosten, oder der steigende Aufwand in der Jugendhilfe die diesjährige Haushaltsentwicklung deutlich negativ prägen.

Wirklich zappendustere Aussichten muss man aber schon heute für das kommende Haushaltsjahr 2024 prognostizieren. Dann schlagen nämlich beim Landkreis nicht nur die Lohn- und Gehaltserhöhungen in vollem Umfang zu Buche, die Rede ist von einem Anstieg um rd. 6 Mio. €, sondern dann werden sich auch die rasanten Aufwandssteigerungen bei der Eingliederungshilfe und leider auch ein nicht mehr durch Freihaltepauschalen o.ä. auszugleichendes, noch größeres Defizit bei den Neckar-Odenwald-Kliniken spürbar negativ auf die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes auswirken und die allgemeine Preissteigerung wird ihr Übriges dazu beitragen.

Nun liegt es mir fern, eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage herbeireden zu wollen, aber wenn es wirklich so kommt, darf am Ende auch niemand überrascht sein. Eine solche Entwicklung wäre verheerend, denn die Zitrone ist in vielen Städten und Gemeinden schon heute völlig ausgepresst. Auch sie haben mit deutlich steigenden Personalkosten und der allgemeinen Preisentwicklung zu kämpfen. Die logische Konsequenz hieraus wäre, dass weitere Kommunen ihre laufenden Haushalte nicht mehr ausgleichen könnten, in die Haushaltssicherung kommen würden und ihre Investitionen noch mehr zurückfahren müssten.

Wie aber will unser Land die ganzen Zukunftsaufgaben im Energiebereich, bei der Betreuung und Bildung, in der Digitalisierung, auf dem Mobilitätssektor usw. bewerkstelligen, wenn die kommunale Familie als Motor und Impulsgeber ausfällt? Die Antwort ist klar: dann wird Deutschland krachend scheitern. Vor allem der Bund, aber auch das Land Baden-Württemberg müssen sich deshalb darüber bewusst sein, dass die Kommunen dringend Entlastungen benötigen: z.B. durch den Abbau von Standards, Vorschriften und Bürokratie oder auch durch endlich wieder steigenden Förderquoten für Investitionen. Die in Baden-Württemberg momentan angedachten Kürzungen der Fachförderung in den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz oder auch bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind Irrwege, denen dringend Einhalt geboten werden muss. Bund und Land müssen an ihrer politischen Bedürfnispyramide dringend eine klare Priorisierung vornehmen und diese wieder in eine vernünftige Relation zu den tatsächlich vorhandenen Ressourcen setzen, also insbesondere zu den zur Verfügung stehenden Finanzen, zu dem zur Verfügung stehenden Personal, aber auch zu dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnraum. Für uns Praktiker an der kommunalen Basis ist es jedenfalls unerträglich, wie es Landes- und Bundespolitiker immer wieder ablehnen, diese Ressourcenorientierung als allerwichtigste Grundlage jeglichen politischen Handelns anzuerkennen. *„Der Idealismus wächst mit der Entfernung zum Problem.“* sagt der Kabarettist Rolf Müller in einem seiner wenigen ganzen Sätze – dem ist nichts hinzuzufügen.

Zusammenfassung: freuen wir uns heute über die Verschnaufpause, welche uns in diesem Jahr noch einmal gewährt wird, aber sind wir uns auch darüber im Klaren, dass dunkle Wolken am Horizont aufziehen werden, was im Übrigen ja auch das Ergebnis der Steuer-schätzung vom Mai d.J. war.

Herrn Kreiskämmerer Schork und seinem Team gilt unser Dank für die heutige umfassende Information über den Stand der Kreisfinanzen. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!